

**Protokoll Nr. WA/0054/2026
zur öffentlichen Sitzung des Wirtschaftsausschusses**

Sitzungstermin	Montag, den 11.05.2026
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	19:42 Uhr
Ort, Raum	Sitzungszimmer des Rathauses

Anwesend

Vorsitzende/r

Herr Werner Gebauer

Mitglieder

Herr Nico Böttcher

Herr Mike Geiter

Herr Philipp Guttzeit

Herr Roland Lehmann

Herr Daniel Ott

Herr Stefan Rosar

Vertreter für Herrn Dr. Spath

Protokollführer/in

Herr Björn Diefenbach

nicht stimmberechtigt

Herr Patrick Berghüser

Herr Sebastian Reischmann

Es fehlten (entschuldigt)

Mitglieder

Herr Dr. Christian Spath

Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses waren durch - ~~abgekürzte~~ - Einladung vom 29. April 2026 auf Montag, 11. Mai 2026 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die - ordnungsgemäße - ~~abgekürzte~~ - Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Wirtschaftsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - nicht - beschlussfähig.

Protokoll

1. **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Sebastian Reischmann eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Wahl des Vorsitzenden**

Wahlleiter für die Wahl des Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses ist Herr Sebastian Reischmann.

Nach § 62 Abs. 3 Satz 2 HGO wählen die Ausschussmitglieder den Vorsitzenden sowie die Stellvertretung aus ihrer Mitte. Als Vorsitzender wird Herr Werner Gebauer vorgeschlagen. Weitere Vorschläge ergehen nicht.

Bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, kann, sofern niemand widerspricht, durch Handaufheben abgestimmt werden (vgl. § 62 Abs. 5 HGO i.V.m. § 55 Abs. 3 HGO). Dies ist vorliegend der Fall und Herr Reischmann stellt den Wahlvorschlag Werner Gebauer zur Abstimmung.

Auf Herrn Werner Gebauer entfallen

7 Ja Stimmen

0 Nein Stimmen

0 Enthaltung

Damit ist Herr Werner Gebauer zum Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses gewählt. Werner Gebauer nimmt auf Befragen die Wahl an und übernimmt den Vorsitz.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. **Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden**

Nach § 62 Abs. 3 Satz 2 HGO wählen die Ausschussmitglieder den Vorsitzenden sowie die Stellvertretung aus ihrer Mitte. Als stellvertretender Vorsitzender wird Herr Mike Geiter vorgeschlagen. Weitere Vorschläge ergehen nicht.

Bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, kann, sofern niemand widerspricht, durch Handaufheben abgestimmt werden (vgl. § 62 Abs. 5 HGO i.V.m. § 55 Abs. 3 HGO). Dies ist vorliegend der Fall und der Vorsitzende stellt den Wahlvorschlag Mike Geiter zur Abstimmung.

Auf Mike Geiter entfallen

7 Ja Stimmen

0 Nein Stimmen

0 Enthaltung

Damit ist Herr Mike Geiter zum stellvertretenden Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses gewählt. Herr Geiter nimmt auf Befragen die Wahl an.

Desweiteren wird Herr Dr. Christian Spath in seiner Abwesenheit mit 7 Ja-Stimmen zum 2. Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Wahl Schriftführer und Stellvertreter

Zum Schriftführer wird auf Vorschlag Herr Marlin von der Heydt gewählt. Die Stellvertretungen werden wie folgt gewählt. Herr Björn Diefenbach, Herr Thorsten Motz, Frau Tamara Schmitt. Die Wahl erfolgt gemäß § 55 Abs. 3 HGO durch Handaufheben wie vorgeschlagen für alle Positionen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Vorbereitung der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.05.2026

5.1. Kommission Lenkungsausschuss Windenergie

Vorlage: GVER/023/2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein fasst folgende Einzelbeschlüsse:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Einsetzung einer zeitlich befristeten Kommission gemäß § 72 Hessische Gemeindeordnung (HGO) mit dem Namen „Lenkungsausschuss Windenergie“. Die Kommission dient der Umsetzung des bereits getroffenen Grundsatzbeschlusses vom 20. März 2023, mit dem die Gemeindevertretung die Errichtung von Windkraftanlagen auf den gemeindlichen Vorrangflächen Steckenroth-Heidenkopf (Fläche 923) und Strinz-Margarethä / Holzhausen (Fläche 389) beschlossen hat. Ihre Aufgabe ist die Steuerung und inhaltliche Ausgestaltung des nun folgenden Vergabeverfahrens zur Auswahl eines geeigneten Projektpartners für die Errichtung und den Betrieb der Windkraftanlagen.
2. Die Kommission setzt sich aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen (siehe Punkt 2 der Begründung).
3. Die Fraktionen sowie das fraktionslose Mitglied der Gemeindevertretung werden aufgefordert, ihre jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter bis zum 28. Mai 2026 schriftlich beim Bürgermeister zu benennen.
4. Der Gemeindevorstand benennt sein zusätzliches Mitglied in seiner Sitzung am 20. Mai 2026.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren für die Berufung von drei sachkundigen Einwohnern durchzuführen. Der Gemeindevorstand legt der Gemeindevertretung auf dieser Basis einen begründeten Vorschlag vor.
6. Die finale personelle Besetzung der Kommission wird in der Gemeindevertretungssitzung am 15. Juni 2026 beschlossen. Die Kommission nimmt ihre Arbeit unmittelbar nach ihrer Konstituierung auf. Ihre Tätigkeit endet mit der Beschlussfassung der Gemeindevertretung über die Vergabe der Nutzungsrechte oder auf gesonderten Beschluss der Gemeindevertretung.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Verschiedenes

Keine Punkte

gez.
Werner Gebauer

F.d.R.d.A.
Hohenstein, 12.05.2026

gez.
Björn Diefenbach